

Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung, wenn ich mir oder meinem Kind ein angepasstes Fahrrad anschaffen möchte?

A: es ist nicht unmöglich!

B: es ist nicht vom Alter abhängig!

C: es gibt 1000 widersprüchliche Aussagen dazu!

A: ca. 30 -50% der Fahrräder, die ich für Kleinwüchsige baue und verkaufe werden von der Krankenkasse mit finanziert, häufig mit einem Eigenanteil von ca. 250,- €. Bei ca. 150 verkauften Fahrzeugen ist das schon ein beachtlicher Anteil, der nicht mehr weg diskutiert werden kann.

B: es gibt keine Altersbegrenzung. Die Krankenkasse ist verpflichtet, eine Behinderung aus zu gleichen, egal, wie alt der Mensch ist. Die häufig zitierte Grenze von 14 Jahren kann damit in Frage gestellt werden.

C: Die Rechtsprechung dafür ist so uneindeutig, dass im Prinzip jeder Sachbearbeiter anders entscheiden kann, unabhängig von der Krankenkasse oder vom Bundesland. Jede Entscheidung wird mit dem Vermerk „ Einzelfallentscheidung, lässt sich nicht übertragen“ versehen, so dass man sich bisher auch nicht auf bekannte Fälle oder Präzedenzfälle berufen kann.

Es gibt ein paar Grundregeln:

Man braucht ein Rezept oder eine Verordnung vom Arzt, wo mindestens der Begriff „Therapiefahrrad“ auftaucht und die Diagnose, der Fantasie des Arztes sind da keine Grenzen gesetzt. Zusammen mit einem Kostenvoranschlag von mir für das Fahrrad reichen sie die beiden Dokumente bei der Krankenkasse ein.

Meistens kommt dann eine Ablehnung (damit testen die Kassen, ob man es ernst meint) und innerhalb von zwei Wochen sollte man dann einen formlosen Widerspruch bei der Kasse einreichen. Da muss nichts weiter drauf stehen als: „ich widerspreche dem Bescheid vom...“

Manchmal gibt es auch ein Schreiben, in dem die Kasse behauptet, sie könne nicht mit mir (Firma Junik-hpv GmbH) zusammenarbeiten, weil ich die Zulassung dafür nicht habe. Das ist dann nicht weiter schlimm, das heißt nur, dass man noch ein Sanitätshaus dazwischen schalten muss (und die Sache für die Kasse teurer wird, weil das Sanitätshaus auch noch was verdienen möchte)

Also sucht man sich ein Sanitätshaus in der Nähe und schildert denen die Situation. Das Sanitätshaus wendet sich dann an mich und bekommt einen neuen Kostenvoranschlag mit der passenden Adresse. Das Sanitätshaus kauft bei mir das Rad ein und leistet dann die Versorgung gegenüber der Kasse.

Für die Abrechnung wird immer nach der sog. Hilfsmittelnummer gefragt. Meine Fahrzeuge haben keine Hilfsmittelnummer und werden auch so schnell keine bekommen, weil es Individual-Anfertigungen sind. Es wird dann immer mit einer pauschalen Abrechnungsnummer gearbeitet, ich bin ja nicht die einzige, die Einzelanfertigungen liefert.